

## Provisorische Steuerrechnung 2026

Mit der Zustellung der provisorischen Steuerrechnung 2026 bitten wir Sie, diese zu prüfen und folgendes dabei zu beachten:

Faktoren	Die provisorische Rechnung 2026 basiert grundsätzlich auf den Steuerfaktoren (steuerbares Einkommen und Vermögen) der Schlussrechnung 2024 oder der provisorischen Rechnung 2025. Bei Zugezogenen basiert die Rechnung meist auf der Meldung der Wegzugsgemeinde.
Korrektur und Anpassung der provisorischen Steuerrechnung	Sollten die Faktoren stark von Ihrem voraussichtlichen Einkommen und Vermögen im Jahr 2026 abweichen, melden Sie dies bitte mit beiliegendem Formular. Eine Reduktion/Erhöhung ist in Art und Höhe zu bezeichnen und zu begründen.  Beachten Sie ebenfalls die Anmerkungen unter Ausgleichszinsen.
Zahlungsfristen	Nach § 40 Absatz 2 StV ist bei natürlichen Personen die erste Rate am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober des Steuerjahres fällig.  Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, die provisorische Steuerrechnung auf einmal zu bezahlen. Als „Belohnung“ für die Vorausbezahlung wird Ihnen der entsprechende Zins gutgeschrieben. (Ausgleichszins = 1.0%)
Flexible Zahlungsmöglichkeit	Provisorische Steuern können innerhalb des Steuerjahres <u>auf Antrag</u> flexibel bezahlt werden. Eine beliebige Anzahl Einzahlungsscheine kann per Email bestellt werden.  <b>Bitte passen Sie Ihre Daueraufträge jährlich an, da die Referenznummer jeweils ändert.</b>
Ausgleichszinsen	Mit der Schlussrechnung werden aufgrund von § 189 StG Ausgleichszinsen auf dem Betrag der Schlussrechnung ab mittlerem Verfall (31. August des Steuerjahres) bis zum Rechnungsdatum erhoben.  <b>Ausgleichszinsen können gering gehalten werden, wenn die provisorische Rechnung möglichst den effektiven Einkommens- und Vermögensverhältnissen entspricht und die Zahlungsfristen eingehalten werden.</b>
Verzugszinsen	Für verspätete Zahlungen der Schlussrechnung werden ab Verfall Verzugszinsen erhoben.
Kinder-Steuerbeträge	Ab dem Steuerjahr 2020 werden gemäss § 188a des Steuergesetzes Kinder-Steuerbeträge von 100 Franken für jedes minderjährige Kind vom Steuerbetrag abgezogen. Diese Kinder-Steuerbeträge sind in der provisorischen Rechnung nicht berücksichtigt und werden mit der Schlussrechnung gewährt.

*Bitte Rückseite beachten*

Steueramt Matzingen  
Altholzstrasse 7  
9548 Matzingen

**Auftrag an das Steueramt Matzingen**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Ich bestätige, dass ich veränderte Einkommen- und/oder Vermögensverhältnisse habe und beantrage deshalb eine Anpassung der provisorischen Rechnung:

**Bitte passen Sie die provisorische Steuerrechnung 2026 wie folgt an:**

Grund der Anpassung (zwingend):

- Erwerbsaufnahme oder Beendigung Ausbildung
- Erwerbsaufgabe
- Erwerbserweiterung oder Lohnerhöhung um \_\_\_\_\_%
- Erwerbsreduktion oder Lohnreduktion um \_\_\_\_\_%
- Pensionierung
- Erbschaft / Schenkung
- Wechsel Unselbstständigkeit / Selbstständigkeit
- Änderung Abzug Berufsauslagen
- Liegenschaftsunterhalt (abzugsfähige Kosten, mit Belegen)
- Andere Gründe: \_\_\_\_\_

Steuerbares Einkommen: CHF \_\_\_\_\_

Steuerbares Vermögen: CHF \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_